

zuständig: Fachbereich 66 / Hoch- und Tiefbau, Grünanlagen

Ausbau der Wunsiedler Straße - BA II; Grundsatzbeschluss

Beratungsfolge:

Datum	Gremium	
23.01.2018	Bauausschuss	nicht öffentlich
29.01.2018	Stadtrat	öffentlich

Vortrag:

Die Wunsiedler Straße, die die Ortsdurchfahrt der Staatsstraße 2177 darstellt, gehört zu den meist frequentierten Straßen im Stadtgebiet von Hof. Für einen verkehrssicheren und leistungsfähigen Straßenzustand ist daher eine Erneuerung in Teilabschnitten zwingend erforderlich. Diese kann, je nach Beschaffenheit, durch Erneuerung der Asphaltdeckschicht oder in Bereichen mit unzureichendem Unterbau durch grundhaften Ausbau erfolgen. Im Jahr 2011 wurde mit dem Ausbau, ab der Einmündung in die Ernst-Reuter-Straße bis zur Carl-Benz-Straße begonnen. In den folgenden Jahren wurde die Hans-Böckler-Straße bis zum Q-Bogen ausgebaut. Zwischen Alsenberg und Medlerstraße ist nur eine neue Asphaltdeckschicht ausreichend. Hier kann eine Deckenerneuerung eines letzten Abschnittes im Rahmen des Asphaltprogrammes 2018 erfolgen.

Die Bereiche der Wunsiedler Straße zwischen Carl-Benz-Straße bis einschließlich Einmündung Alsenberg (BA III), sowie der Abschnitt Medlerstraße bis Schaumbergstraße (BA II und BA IV) muss grundhaft erneuert werden, insbesondere unter Berücksichtigung der bis zum Jahre 2030 zu erwartenden Verkehrsbelastungen. Im Bereich der Zu- und Abfahrten zur B15 (BA IV) besteht jetzt schon aus verkehrlichen Zwängen Handlungsbedarf und es müssen in Abstimmung mit dem Staatlichen Bauamt in Bayreuth planerische Möglichkeiten für einen verkehrsgerechten Ausbau ausgearbeitet werden.

Auf der derzeit ungenutzten Gewerbefläche des ehemaligen Holzfachhandels Fröhlich ist durch einen Investor die Errichtung eines Fachmarktcenters geplant, siehe hierzu den Bebauungsplan „An der Wunsiedler Straße / B 15“. Eine bauliche Umsetzung für den BA II ist daher ab dem zweiten Halbjahr 2018 vorgesehen. Mit Inbetriebnahme des Fachmarktcenters sollte auch der Ausbau der Wunsiedler Straße in diesem Bereich abgeschlossen sein. Um das Verkehrsaufkommen nach aktuellen Erhebungen und Prognosen auch langfristig verkehrssicher abwickeln zu können, ist eine leistungsfähige Anbindung der Erlhofer Straße und der neuen Erschließungsstraße (an der derzeitigen Einfahrt zum ehemaligen Holzfachmarkt) erforderlich. Entsprechend dem vorliegenden Verkehrsgutachten ist die Einmündung Erlhofer Straße / Wunsiedler Straße deshalb durch einen Kreisverkehr zu ersetzen.

In 2018 ist ein grundhafter Ausbau zwischen Medlerstraße und Krötenbrucker Straße (BA II) vorgesehen. Für den darauf folgenden Abschnitt zwischen Krötenbrucker Straße und Schaumbergstraße (BA IV) sind umfangreiche Vorplanungen und Abstimmungen mit dem Staatlichen Bauamt Bayreuth erforderlich. Ab 2019 ist deshalb als nächster Schritt der Ausbau Am Otterberg bis zur August-Horch-Straße (BA III) vorgesehen.

Der danach folgende Abschnitt umfasst die Einmündungen Am Otterberg und Alsenberg. Bei diesem Abschnitt sind verkehrstechnisch auch Umplanungen der Einmündungen erforderlich. Mit dem Neubau der Saalequerung und der Erneuerung der Eisenbahnüberführung (Alsenberger Durchlass) wird dies im Rahmen der Umsetzung für einen verkehrssicheren und leistungsfähigen Innenstadtring realisiert.

Der BA II zwischen Krötenbrucker Straße und Medlerstraße kann im Jahr 2018, nach Eingang einer Förderzusage ausgeschrieben und vergeben werden. Der derzeit schlechte Zustand und unzureichende Aufbau erfordert einen grundhaften Ausbau. Dieser ist in zwei Abschnitten vorgesehen, beginnend 2018, ab der Krötenbrucker Straße mit neuem Kreisverkehr bis zur Grundstückszufahrt des Autohauses Degner. Im Frühjahr 2019 soll die Maßnahme umgehend bis zur Medlerstraße fortgesetzt werden.

Die Maßnahme wurde bereits im Jahre 2017 der Regierung von Oberfranken vorgestellt. Dort wird die Möglichkeit gesehen eine Zuwendung für eine grundhafte Erneuerung zu gewähren. Eine endgültige Aussage kann allerdings erst nach Bewertung der mit dem Förderantrag vorgelegten Pläne erteilt werden. Ein entsprechender Förderantrag soll zeitnah, nach dem Grundsatzbeschluss, noch im I. Quartal 2018 eingereicht werden. Vorbehaltlich der noch ausstehenden Entscheidung des Landtages ist zu prüfen, ob Ausbaubeiträge bei dieser Maßnahme erhoben werden müssen.

Die Ausbaurkosten für den Abschnitt Medlerstraße bis Krötenbrucker Straße (BA II) werden auf ca. 1.220.000,00 € geschätzt. Der Mittelbedarf für das Jahr 2018 im ersten Ausführungsschritt werden auf 770.000,00 € geschätzt und sind auf der Haushaltsstelle 66000.95010 (Ausbau Wunsiedler Straße – BA II) angemeldet. Die Mittel für den zweiten Abschnitt müssen aufgrund der Vergabe in einem Bauvertrag in 2018 bereits im Haushalt 2019 als Verpflichtungsermächtigung berücksichtigt werden.

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat wird gebeten, einen Grundsatzbeschluss für den Ausbau der Wunsiedler Straße zu fassen.

- I. Die Verwaltung wird beauftragt, den grundhaften Ausbau im Bereich der Wunsiedler Straße zwischen Medlerstraße und Krötenbrucker Straße (BA II) vorzunehmen. Hierzu ist im Vorfeld ein Förderantrag bei der Regierung von Oberfranken zu stellen.
- II. Die Verwaltung wird beauftragt, in Abstimmung mit dem Staatlichen Bauamt Bayreuth einen grundhaften Ausbau der Wunsiedler Straße von der Krötenbrucker Straße bis zur Schaumbergstraße (BA IV) planerisch abzustimmen und die entsprechende Kostenteilung nach Straßenrecht in Form einer Vereinbarung den zuständigen Gremium vorzulegen.

- II. FB 20
mit Bitte um Kenntnisnahme.
- III. In die Sitzung des Bauausschusses
zur Vorberatung.
- IV. In die Sitzung des Stadtrates
zur Beschlussfassung.
- V. Zurück an Fachbereich 66 - Tiefbau

Hof, 24.01.2018
UNTERNEHMENSBEREICH IV

Pischel
Stadtdirektor